

Mehr Durchblick: Mit seiner Beratung kommt man ohne Streit zu seinem Recht

# Wofür benötigt man einen Notar?

Schenkung, Übergabe, Erwerb einer Liegenschaft, Testament oder Verlassenschaft: Früher oder später kommt jeder mit einem Notar in Berührung. Er ist der erste Ansprechpartner für Rechtsfragen. Die „Krone“ hat bei Werner Stein, Vizepräsident der Kärntner Notariatskammern, hinter die Kulissen der Notariatskanzlei geblickt.

**Herr Stein, wie wird man Notar?**

Nach dem Jusstudium und dem Gerichtspraktikum folgen mindestens

VON KARIN SCHWEIGHOFER

sieben Jahre als Notariatskandidat bei einem Notar, um Berufserfahrung zu sammeln, bevor man sich für eine eigene Amtsstelle bewerben kann. Man wird vom Justizminister zum Notar ernannt. Die Wartezeit für eine eigene Kanzlei ist lang, da es eine fixe Anzahl an Stellen gibt: Nur wenn ein Notar sein Amt beendet, wird ein Posten frei. Notare üben ein öffentliches Amt aus und

sind zugleich Selbstständige.

**Worin liegt der Unterschied zwischen Notar und Anwalt?**

Notare haben sich der Rechtsvorsorge verschrieben, sie erstellen öffentliche Urkunden, machen Verträge, Testamente etc. und verhindern somit Streit. Anwälte erstreiten Recht und verteidigen vor Gericht die Interessen ihrer Mandanten. Teilweise vermischen sich jedoch die Aufgabenfelder, sodass die Grenze nicht immer strikt gezogen werden kann.

**Was sind die täglichen Aufgaben als Notar?**

Schwerpunkt in meiner Kanzlei in Klagenfurt ist Gesellschafts- und Liegenschaftsrecht: Darunter fallen Kaufverträge, Übergabe- und Schenkungsverträge von Liegenschaften, Pflichtteilsverzichtsverträge sowie Beglaubigungen, Testamente, Patientenver-

fügungen, Vorsorgevollmachten oder Eheverträge.

**Was kostet eine Beratung beim Notar?**

Sehr oft sind Klienten über die Kosten positiv überrascht, da sie niedriger sind, als erwartet. So kostet etwa ein einfaches Testament 250 Euro. Das ist in Anbetracht dessen, dass man Rechtssicherheit schafft und viele Probleme verhindert, nicht teuer. Ein weiteres Beispiel: Eine Vorsorgevollmacht, die regelt, wer einen als Bevollmächtigter vertritt, wenn man selbst nicht mehr geschäftsfähig ist, kostet 400 Euro. Beides – Testament und Vorsorgevollmacht – würde ich jedem empfehlen (siehe Berichte unten).

**Wo finde ich Notare?**

In Kärnten gibt es 40 Notare, auch in kleineren Orten. Die erste Rechtsauskunft beim Notar ist immer kostenlos.

Foto: zvg



Mag. Werner Stein, Vizepräsident der Kärntner Notariatskammern.

Rechtzeitig für den Fall der Fälle vorsorgen

## Vorsorgevollmacht und Testament auch für Junge

Mit dem „letzten Willen“ sollte man nicht bis zum letzten Moment warten: Um alles vorher zu regeln, sollte man sich beizeiten an seinen Notar wenden. Dieser hat die Antworten auf alle Ihre Fragen zum Testament oder der Vorsorgevollmacht.

Werner Stein, Vizepräsident der Kärntner Notariatskammern empfiehlt jedem ein Testament und eine Vorsorgevollmacht: „Leider geht es oft schneller als man denkt, dass man selbst nicht mehr entscheiden kann. Für diesen Fall sollte man bereits in jungen Jahren vorsorgen: Beispielsweise sollte man bedenken, dass bei kinderlosen Ehepaaren nicht nur der Ehepartner, sondern auch Eltern miterben. Das soll sich erst 2017 mit einer

Gesetzesnovelle ändern.“ Der Notar empfiehlt auch jenen, die nicht verheiratet sind und in einer Lebensgemeinschaft leben, sich rechtlich abzusichern. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Vorsorgevollmacht: „Lebensgefährten sind beispielsweise im Krankenhaus nicht berechtigt, Auskünfte zu erhalten. Das gilt auch für Banken, Pflegeheime und sämtliche Behörden. Dies muss man vertraglich regeln“, so der Notar.

Eheverträge regeln finanzielle Fragen eindeutig

## Vor dem Standesamt Notarbesuch Pflicht?

Für jene, die den Bund fürs Leben schließen, ändert sich auch in ihrer rechtlichen Situation einiges. Die falsche Annahme, dass zum Zeitpunkt der Heirat das ganze von den Ehegatten eingebrachte Vermögen ins gemeinsame Eigentum übergeht, ist weit verbreitet.

Der Notar Werner Stein erklärt: „In Österreich herrscht grundsätzlich die Gütertrennung. Das bedeutet, dass beide Eheleute Eigentümer ihres jeweiligen Vermögens bleiben, egal ob sie es vor oder während der Ehe erhalten haben. Das gilt übrigens auch für gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben.“

Von der Gütertrennung ausgenommen sind das eheliche Gebrauchsvermögen,

die ehelichen Ersparnisse und die Ehwohnung.

Ein Ehevertrag ist sinnvoll, wenn man im Falle der Scheidung die Aufteilung anders festlegen will, zum Beispiel bei der ehelichen Wohnung: Diese kann der Aufteilung entzogen werden, wenn man eine entsprechende vertragliche Regelung trifft.

Eheverträge können auch während der Ehe abgeschlossen werden, Beratung gibt es beim Notar.